



# Amtsblatt für das Amt Ortrand

31. Jahrgang

Ortrand, den 13. März 2021

Ausgabe 03/2021

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 15.02.2021
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 16.02.2021
- Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „PV-Anlage und Wasserwerk Tettau“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Tettau) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Jahresbericht des Kleintierzüchterverein Ortrand und Umgebung e.V.
- Ortrander Spielleute blicken auf 35jährige Vereinsgeschichte
- Kita „Regenbogen“ in Ortrand - Leider fällt das Zampern dieses Jahr aus
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

**Impressum:** Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Herausgeber/Redaktion:** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigenverkauf:** Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,  
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

**Verteiler:** Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen  
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bauland im Amtsbereich Ortrand**

Die Gemeinde Lindenuau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an.  
Der Kaufpreis beträgt 48 €/m<sup>2</sup>.

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de).

### **Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenuau vom 15.02.2021**

#### ***Nichtöffentlicher Teil***

- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für das Schloss Lindenuau.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt den Abschluss eines Vorvertrages über die Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt die 2. Änderung zum bestehenden Mietvertrag für die Nutzung von Räumlichkeiten als Fitnessstudio in der Sporthalle Tettauer Str..
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau vom landwirtschaftlichen Weg (Verlängerung Ruhlander Straße).

### **Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 16.02.2021**

#### ***Öffentlicher Teil***

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 1/2020 vom 08.06.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Wasserwerk Tettau“.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage und Wasserwerk Tettau“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 670, Flur 3 der Gemarkung Tettau mit einer Gesamtgröße von 59.871m<sup>2</sup>. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Versorgung gemäß § 11 BauNVO zum Zweck der Errichtung und Betriebes einer Photovoltaikanlage sowie die Überführung des bisherigen Werksgeländes in den Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen B-Plan. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Gemeindevertretung Tettau billigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV – Anlage und Wasserwerk Tettau“ in der Fassung vom 09.02.2021 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.  
Die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes zu erfolgen. Die Beteiligten werden über die Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt:
  - den Bauungsplan Nr. 1/2019 „Schafrebe“ in Tettau bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 als Satzung (Satzungsbeschluss) sowie

- die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1/2019 „Schafrebe“ in Tettau in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster“ – Pulsnitz.

#### **Satzung**

#### **der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“**

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2)], des § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Tettau in ihrer Sitzung am 16.02.2021 folgende Satzung zur Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Gemeinde Tettau ist nach Maßgabe von § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ für alle diejenigen Flächen, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen sowie für Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind; mithin für alle diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, deren Eigentümer durch den Verband nicht direkt veranlagt werden. Dem Gewässerverband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 2 BbgWG i.V.m. § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

Die Verbandsmitglieder haben nach §§ 32 f. der Satzung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Die Beitragslast bestimmt sich nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind, und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

#### **§ 2**

#### **Gegenstand der Umlage**

Die Gemeinde Tettau erhebt kalenderjährlich eine Umlage. Mit dieser werden der an den Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ zu zahlende Verbandsbeitrag sowie die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden, maximal auf 15 von Hundert des umlagefähigen Beitrages begrenzten, Verwaltungskosten umgelegt. Die Umlage erfolgt auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen sowie Eigentümer von Grundstücken, die auf Antrag Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes sind.

Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 12 b Abs. 2 KAG bleibt hiervon unberührt.

Für die durch Erschwerung der Unterhaltung entstehenden Kosten können die Verursacher gesondert nach Maßgabe des § 85 BbgWG herangezogen werden. Diese Heranziehung erfolgt unmittelbar durch den Gewässerunterhaltungsverband.

### **§ 3 Fälligkeit**

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

Auf Antrag kann die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse nachgewiesen wird. Der Antrag ist vor Ablauf der Fälligkeit zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch Bescheid bestimmt. Die Verzinsung erfolgt nach den Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

### **§ 4 Umlageschuldner**

Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte.

Sind die Umlageschuldner nach den Abs. (1) und (2) nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen (1) bis (3) gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld. Im Falle eines Schuldnerwechsels im Erhebungszeitraum wird die Umlage nach Monatsbruchteilen erhoben.

Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

### **§ 5 Umlagemaßstab**

Berechnungsgrundlage für die Umlage ist nach Maßgabe von § 80 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 BbgWG die vom Gewässerverband in Quadratmetern (m<sup>2</sup>) erfasste und nach jeweiliger Nutzungsartengruppe veranlagte Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung.

Die jeweiligen Nutzungsartengruppen werden gemäß § 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) drei Vorteilsgebietstypen (VGT) zugeordnet. Dabei wird dem Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit, den Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ jeweils gestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren zugewiesen. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Nutzungsartengruppen erfolgt unabhängig von ihrer tatsächlichen

Nutzung. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr.

### **§ 6 Umlagesatz**

Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021 für

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0024896 EUR/m <sup>2</sup>
VGT 2 Landwirtschaft	0,0013246 EUR/m <sup>2</sup>
VGT 3 Waldflächen	0,0007426 EUR/m <sup>2</sup> .

### **§ 7 Auskunftspflichten**

Der Wechsel des Eigentums ist vom bisherigen Eigentümer der Gemeinde Tettau, vertreten durch das Amt Ortrand, binnen 4 Wochen nach Eintragung ins Grundbuch schriftlich anzuzeigen und in Form einer Ausfertigung der Eintragungsbekanntmachung des zuständigen Grundbuchamtes nachzuweisen.

Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

### **§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) handelt, wer den Vorschriften des § 7 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats dem Amt Ortrand anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

### **§ 9 Datenverarbeitung**

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) durch die Gemeinde Tettau, vertreten durch das Amt Ortrand zulässig.

Die Gemeinde Tettau vertreten durch das Amt Ortrand, darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den

entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“ in der Gemeinde Tettau vom 29.03.2012 in der Fassung ihrer Änderungssatzungen tritt gleichzeitig außer Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 18.02.2021

gez. Kersten Sickert  
Amtdirektor

#### **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „PV-Anlage und Wasserwerk Tettau“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Tettau) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Schaftrebe“ in Tettau

vom 15.03.2021 bis einschließlich zum 16.04.2021

öffentlich aus.

Sie können während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Besucher, sich telefonisch unter 035755/605217 anzumelden.

Das Flurstück 670, Flur 3 befindet sich in der Gemarkung Tettau. Eigentümer des Flurstücks ist der Wasserverband Lausitz, Am Stadthafen 1, 01968 Senftenberg und nutzt es für betriebliche Zwecke. Für das Vorhabengebiet soll nur eine Teilfläche von ca. 59.814 m<sup>2</sup> genutzt werden. Sie entspricht im Wesentlichen dem bereits heute eingezäunten Betriebsgelände des Wasserwerks. Die Zufahrt erfolgt im Südwesten von der Frauendorfer Straße (K 6606) oder aus nördlicher Richtung über die Ruhlander Straße.

Die Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Inkrafttreten der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung zusätzlich auch im

Internet unter [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de) eingesehen werden.

Ortrand, 01.03.2021

gez. Kersten Sickert  
Amtdirektor

#### **Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand**

*Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Sprechzeiten im Rathaus in Ortrand statt.*

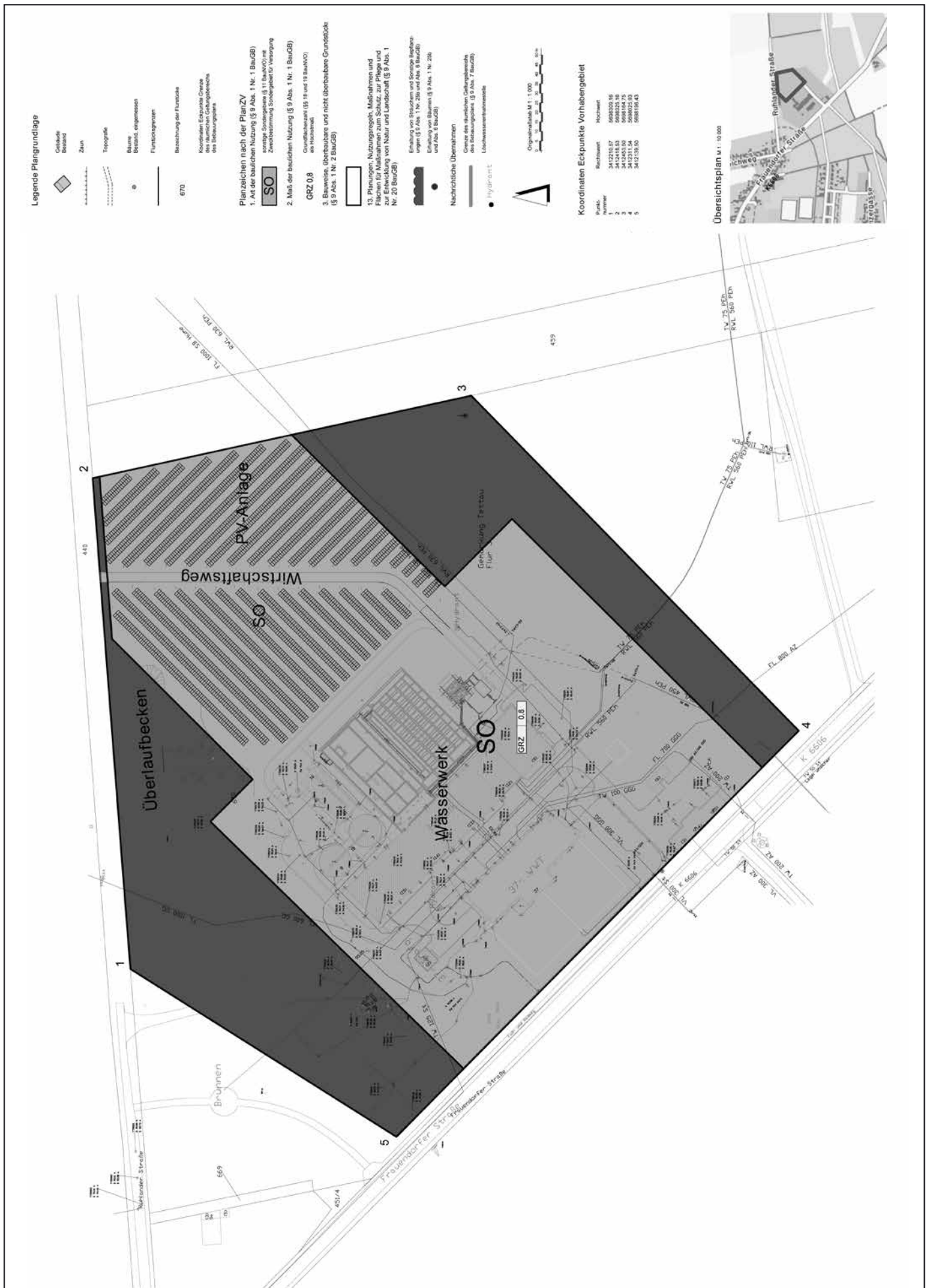
*Anfragen können selbstverständlich telefonisch gestellt werden.*

*Herr Faustmann Tel: 035755 51304*

*Fax: 035755 51303*

*Frau Döring Tel: 035755 50944*





Legende Plangrundlage

- ◊ Gebäudebestand
- Zaun
- Topografie
- Mauern, Bestände, eingemessen
- Flurstücksgränzen
- 670 Besetzung der Flurstücke
- Koordinaten Eckpunkte Ober- und unterer Ebene des städtischen Geltungsbereichs des Baugebietes

Planzichen nach der PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - sonstige Sonderzone (§ 11 BauGB) mit Zweckbestimmung Sondergebiet für Versorgung
  - SO**
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - Grundflächenzahl (§ 14 und 19 BauGB) als Höchstwert
  - GRZ 0,8**
3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
13. Prinzipien, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen und sonstige Maßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 9 BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 9 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen
  - von nachrichtlichen Flächenbesitzverhältnissen des Sondereigentums (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - von nachrichtlichen Flächenbesitzverhältnissen des Sondereigentums (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - von nachrichtlichen Flächenbesitzverhältnissen des Sondereigentums (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - von nachrichtlichen Flächenbesitzverhältnissen des Sondereigentums (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hydrant



Originalmaßstab 1:1000

Koordinaten Eckpunkte Vorhabensgebiet

Punktnummer	Rechtswert	Hochwert
1	3412192,07	569320,16
2	3412198,53	569320,16
3	3412191,54	569320,16
4	3412191,54	569320,16
5	3412198,50	569320,16

Übersichtsplan m 1:10000



## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

<b>bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst</b>	<b>116117</b>
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070



Ortsgruppe Ortrand  
Kleiderkammer

### Information

Vorerst keine  
DRK-Kleidercontainer  
im Amt Ortrand  
wegen Vertragswechsel  
mit Entsorgungsfirma

**Auf Grund der Corona-Pandemie bleibt die Kleiderkammer vorübergehend geschlossen. Spenden können Sie weiterhin abgeben im**

**Vereinshaus Ortrand**  
**am Kirchplatz 6**

**(Bitte unter dem Carport abstellen)**

Sie erreichen uns auch telefonisch:

**0157 58 23 06 35**

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre weitere Unterstützung.

### Jahresbericht des Kleintierzüchterverein Ortrand und Umgebung e.V.

Ja, das Zuchtjahr 2020 ist beendet. Aber so ein Zuchtjahr gab es so noch nicht. Mit dieser „Corona-Krise“ waren ja viele Einschränkungen zu bewältigen. Ab März Versammlungsverbot, Ausstellungen waren abgesagt. Aber die Kleintierzüchterei ging ja zu Hause auf unserem „Haus-Hof- und Gartengelände“ zum Glück weiter. Auf den Ausstellungen 2019 wurden ja die zukünftigen Zuchttiere rausgefiltert für das Zuchtjahr 2020. Die großen Rassekaninchen müssen ja schon im Januar Nachwuchs bekommen und bei dem Hühnergeflügel und den Tauben werden ab März die Brutmaschinen in Gang gesetzt. Ja, die Tiere müssen dann bis Ende Oktober ausgewachsen sein und super Rassemkmale für die Ausstellungen haben. Zum Ende jeden Zuchtjahres präsentieren dann die Züchter ihre aufgezogenen Rassentiere auf den verschiedenen Ausstellungen den Preisrichtern und den interessierten Besuchern. Doch die Corona-Krise sagte alle Ausstellungen ab.

Im Oktober wurden unter Einschränkungen mit Hygiene-Auflagen und Abstandsregelungen und Personenzutritt Tierbewertungen mit Preisrichtern erlaubt.

So führte unser Kleintierzüchterverein Ende Oktober eine „Corona-interne Kleintierschau“ ohne Öffentlichkeit, ohne Gastaussteller,

ohne Besucher durch. Unsere Züchter stellten ihre besten gezüchteten Tiere aus. 20 Große Hühner, 20 Zwerghühner, 30 Tauben und 32 Kaninchen. Die beiden Preisrichter bewerteten also 102 Rassetiere und vergaben an die besten Tiere gute Preise.

Bei den großen Rassehühnern errang Anne Hausmann auf eine „Deutsche Reichshenne“ den Pokal des Bürgermeisters Ortrand, und Bernd George wurde mit seinen großen „Rhodeländern“ (eine alte Rasse) Vereinsmeister. Jens Kleinig bekam auf seine „Hamburger Silberlack“ Henne einen Pokal vom Verein Jannowitz.

Bei den Zwerghühnern bekamen Roberto Meyer auf „Federfüßige Zwerghühner“, Meinhard Reiche auf „Zwerg-Orpington-rot“, Ulf Nicklich auf „Zwerg-New-Hampshire“ je einen Pokal. Mathias Petzold bekam auf seine Zwerg-Australorps-schwarz einen Landesverbandsehrenpreis und wurde Vereinsmeister.

Mit den Tauben errang unsere Jugendzüchterin Josephine Kleinig auf einen „Mährischen Strasser“ schwarz den Pokal des Bürgermeisters Ortrand, Niko Gebel. Pokale bekamen auch Jonathan Kleinig auf „Mährische Strasser-schwarz und Roberto Meyer auf die Tauben des ehemaligen Gastausstellers Eberhard Grafe aus Schönfeld „Altenburger Trommeltauben“.



Christian Gensel bekam auf seine Lockentauben - Blauschimmel den Landesverbandsehrenpreis und wurde „Vereinsmeister“.

Bei den Kaninchen bekam unser neuer Züchter Ronny Roch auf seine „Deutschen Widder“ den Pokal des Amtsdirektors Amt Ortrand Kersten Sickert. Auszeichnungen erhielten auch Jürgen Richter auf „Deutsche Riesen, gelb“, Walter Dasler auf „Blaue Wiener“, Bernd Roch auf „Deutsche Widder“, Sven Reiche auf „Blauauge-weiß“. Die beste Sammlung hatte unsere Jugendzüchterin Philine Struck mit der Rasse „Blau-Rex“, sie bekam den Kreisverbandsehrenpreis und wurde Vereinsmeister.

Ja, leider konnten keine Gespräche mit Besuchern und Fachgespräche mit anderen Vereinszüchtern geführt werden. Es konnten keine Zuchttiereinkäufe und -verkäufe getätigt werden.

Zum Jahresabschluss sind dann die Meldungen über die Mitgliedschaft und der Tier-Rassebestand an den Kreis- und Landesverband zu melden.

Unser Kleintierzüchterverein Ortrand und Umgebung hat 20 Mitglieder, davon 2 Jugendzüchterinnen.

Es sind 11 Geflügelzüchter und 9 Kaninchenzüchter. Also ein Paar Hähne kann man noch krähen hören.

Zum Tierbestand: es sind 10 Rassen Hühnergeflügel mit 22 Hähnen und 127 Hennen, bei den Tauben sind es 8 Rassen mit 44 Paaren. Durch diese Meldungen wird ermittelt, welche Rassen zu wenig im Bestand sind, und diese kommen dann auf eine sogenannte „Rote Liste“, damit diese als Kulturgut nicht aussterben.

Bei den Kaninchen haben wir 7 Rassen, und es wurden 88 Jungtiere 2020 aufgezogen und in die Ohren das Vereinszeichen und das Geburtsdatum eintätowiert.



Also, die Mitglieder hoffen, dass im Jahr 2021 die aufgezogenen Jungtiere wieder guten Nachwuchs bringen und dass die Corona-Sache ein Ende nimmt und wir wieder auf den Ausstellungen die nicht geringe Zuchtarbeit, die ja in der „Heimarbeit“ abläuft, präsentieren können.

Also dann, für das neue Jahr ein „Gut Zucht“  
Vorsitzender Walter Dasler

### Ortrander Spielleute blicken auf 35jährige Vereinsgeschichte

Der Spielmannszug Ortrand e.V. begeht in diesem Jahr sein 35jähriges Vereinsjubiläum. Das heißt 35 Jahre Gemeinschaft mit vielen Erlebnissen, gemeinsamen Musizieren und zahlreichen Auftritten in Nah & Fern.



Die Spielleute können voller Stolz auf ihre Tradition zurückblicken. Blättert man in der Stadtchronik, so kann man nachlesen, dass es bereits im 19. Jahrhundert einen Spielmannszug in Ortrand gegeben hat. Mal gehörten die Musiker zum Turnverein, mal zum Schützenverein oder zum Feuerwehrverein. Nach jahrzehntelanger Unterbrechung beschlossen 1986 einige Unternehmer in Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Pulsnitzstadt den Spielmannszug wiederzubeleben. So fanden sich am 14. Februar 1986 ein Dutzend ehemalige Musiker zusammen, gründeten einen neuen Verein und übten fortan fleißig mit den alten Noten und Instrumenten. Musiker der umliegenden Orte aus Ruhland, Hirschfeld und Tettau unterstützten, sodass nur zwei Jahre später die Ortrander Musiker tatsächlich den Festumzug zur 750-Jahrfeier der Stadt Ortrand als Spielmannszug anführten und tausende Zuschauer begeisterten.

„In den vergangenen Monaten haben wir in vielen alten Aufzeichnungen und Fotos gestöbert. Die Beitragsabrechnung der



BSG Stahl Ortrand von Juni 1986 führte 25 Spielleute auf. 10 Jahre später zählte unser Verein schon 67 Musiker“, berichtet Maik Bethke, der als kleiner Steppke neugierig das Musizieren auf der Querflöte erlernte und später als Stabführer und zeitweise auch als Vereinschef den Musikzug anführte.

Trotz der schwierigen Nachwendzeiten hieß es immer wieder antreten, fleißig üben und marschieren. Durch eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit und ein reges Vereinsleben konnte ein vielseitiges Repertoire einstudiert und zahlreiche Orchesterreisen im In- und Ausland durchgeführt werden. „Wir haben schon eine Menge gesehen. Zudem erhielten wir viele Ehrungen und Preise“, blickt Maik Bethke zurück.

Heute zählt der Verein 42 Mitglieder, zumeist Kinder und Jugendliche. Er wird von Isabell Medger geleitet und steht unter

der Stabführung von Maik Bethke. Alle Musiker freuen sich sehr darauf, bald wieder ihr Können einem breiten Publikum zu präsentieren.

Bis dahin werden neue Methoden für die Übungsstunden ausprobiert wie zum Beispiel über eine Videoplattform. „Nach einigen technischen Optimierungen funktioniert das wunderbar“, so Dennis Fröbel, der als Übungsleiter die Online-Übungsstunden koordiniert. „Wir üben in kleinen Gruppen, sodass wir auf jeden einzelnen individuell eingehen können. Den Kindern macht das richtig Spaß. Wir hoffen, dass wir damit den Kindern ein wenig Normalität bieten können!“

Isabell Medger sagt abschließend: „Mit solchen Angeboten wollen wir gerade die Kleinen bei der Stange halten. Die Kinder freuen sich schon auf ein Wiedersehen mit ihren Freunden und auf die ‘echten’ Übungsstunden.“

#### Kontakt:

Maik Bethke; [info@spielmannszug-ortrand.de](mailto:info@spielmannszug-ortrand.de)  
Rechte an Fotos: Spielmannszug Ortrand e.V.

### Kita „Regenbogen“ in Ortrand Leider fällt das Zampern dieses Jahr aus



#### Hallo!

Aufgrund der aktuellen Situation können wir dieses Jahr leider nicht zampern kommen. Wir würden uns trotzdem über Ihre Hilfe, Spenden und Süßigkeiten freuen. In der Kita sollen neue Räume und Spielmöglichkeiten entstehen. Die Spenden benötigen wir für folgende Dinge:

- **Barbie Haus aus Holz**
- **Barbie-Puppen und Zubehör**
- **Teppiche + Sitzkissen**
- **Schminktisch aus Holz und Zubehör**

Die Spenden und Süßigkeiten einfach kontaktlos in der Kita im Eingangsbereich/ Vorraum ablegen.

Sehr froh sind wir, dass endlich alle Kinder wieder in die Kita kommen dürfen und haben dafür schon alles schön gemacht. Darum feiern wir im März ein Kostümfest als Willkommensparty.



Es bedanken sich die Kinder und die Erzieher/innen der Kita „Regenbogen“ Ortrand.

### Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192  
Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193  
Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194  
Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand  
und der jeweiligen Gemeinden**

## Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!  
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax:  
035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com



**TISCHLEREI**  
*Jurisch*

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen  
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten

Ruhlander Straße 4  
01945 Frauendorf  
Telefon (035755) 5 09 33  
Handy (0173) 1 30 53 38

Hier könnte  
*Ihre Anzeige*  
stehen!

## Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

### Jetzt in unserem Hofladen

- **Angebot Kartoffeln: Beim Kauf von 2 Beuteln 20 % Rabatt.**  
Sorten: Laura, Talent, Afra, Wendy, Nixe und Belana.

- **Frühlingsblüher...**

**Stiefmütterchen,  
Hornveilchen,  
Primeln ...**

*Wir haben auch  
Heu, Stroh, Weizen &  
Futterkartoffeln*

*... in unserem Hofladen/  
Gärtnerei in Frauendorf  
Ruhlander Straße 6*

**Ab 01. März wieder  
längere Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 08.00 - 16.30 Uhr  
Sa 08.00 - 12.00 Uhr





*Fröhliche Ostern!*  
BLEIBEN SIE GESUND!



**3.200 Ehrenamtliche  
Profis im Einsatz**

A large group of people, seen from above, are arranged in a circular formation on a light-colored floor. The people are of various ages and are dressed in casual clothing. The central text is superimposed on the inner part of the ring.

**Damit Opfer  
nicht alleine  
bleiben.**  
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)



**ALT  
gegen  
NEU**

**2RAD  
SPIES**  
FAHRRAD+MOTORRAD

Bis zu  
**500 Euro\***  
für Dein altes  
Fahrrad



\*\*\* FAHRRÄDER & E-BIKES FÜR JUNG UND ALT \*\*\*

\*Höhe der Vergütung ist abhängig von Alter, Zustand und Qualität deines alten Rades, keine Barauszahlung

**NEU in ORTRAND**

*WOHNMOBIL-Vermietung bei 2Rad-Spies*



**2RAD  
SPIES**

Forstgasse 1 • 01990 Ortrand

Telefon: 035755 55165

E-mail: [info@2rad-spies.de](mailto:info@2rad-spies.de)



Typ 0+

Typ 0+

**It's a Match!**

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

**Dein Typ ist gefragt.  
Spende Blut.**

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

# Karl-Eduard von Lingenthal Oberschule Ortrand

Schulstr. 21

**Fr: 19. März  
14:30-19:00 Uhr**



QR Code scannen oder über

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Ortrand-Schule>

Oder über das **Servicetelefon: 0800 11 949 11**

Weitere Termine auch im rbbtext Seite 715ff



**Personalausweis nicht  
vergessen!**



**0800 11 949 11**



**www.blutspende.de**